Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

36. Jahrgang | Nr. 2 | März / April 2005

**Männerstolz vor Königsthronen –
Brüder, gält' es Gut und Blut –
Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut!**

(Schiller, An die Freude, letzte Strophe)

Erntezeit

Die Lügen fallen wie wurmstichige Früchte vom Lebensbaum. Es fielen ihrer bereits viele:

- Die abgehackten Kinderhände – angeblich von den Deutschen in Belgien während des Ersten Weltkrieges praktiziert,
- Die vollständige, schnelle Abbaubarkeit von DDT,
- Die deutsche Kriegslüsternheit 1939 – 41, während doch mehr als 40 Friedensangebote gerade in dieser Zeit, zuletzt durch Rudolf Heß, gemacht wurden,
- Die vorhandene, sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle,
- Katyn, Lemberg und Jedwabne, wo nicht Deutsche, sondern Russen und Polen die Mörder waren,
- Pearl Harbor,
- Massenvernichtungswaffen im Irak,
- Der 11. September 2001 als Tat von Bin Laden und Al Quaida von Afghanistan aus,
- Die Behauptung „Multikulti" diene dem Frieden und Fortschritt,
- Die Meinungsfreiheit als garantiertes Grundrecht einer Demokratie (das Antidiskriminierungsgesetz bringt sie endgültig zu Fall)

Und was blieb von den 4 Millionen Vergaster in Auschwitz nach Fritjof Meyer?

Auch Gesetze zum Schutze von Lügen können diese nicht retten.

Der Glaube an die Lüge lebt von der beständigen Wiederholung. Auch das Wissen von der Wahrheit bedarf der nachprüfbaren wiederholten Verkündung.

Das Wissen ist auf Dauer überzeugender als ein Glaube.

Fallen Glauben und Wissen zusammen, dann sind sie unbesiegbar. Für diese so gegründete Wahrheit gilt der Satz aus dem Johannesevangelium: „Die Wahrheit macht euch frei."

Doch frei macht sie nur, wenn der Mensch bereit ist, für die Wahrheit zu zeugen. Gedanken **sind** zwar frei, doch unausgesprochen können sie nicht frei **machen**. Dazu bedarf es des offenen Wortes.

Ursula Haverbeck

Der geisteswissenschaftliche Aspekt der deutsch-jüdischen Beziehung

Aus einem Briefwechsel

Sehr geehrter Herr ...,

wenn wir die konfligierenden, auf den Ebenen von Materie und Geist unvereinbaren Ausschließlichkeitsansprüche an den Menschen anerkennen und in ihm aufheben wollen, dann müssen wir eine Wahrheit suchen, die beiden die ihnen zukommenden Anteile an Lebenspraxis und Bewußtsein gibt und dies vor unserem Denken rechtfertigt. Dabei dürfen wir weder den Geist noch die Materie in ihren Wirklichkeiten einschränken, sondern müssen die souveräne Wahrheit anerkennen, aus der sie ihre Wirkungsmacht beziehen. Wir müssen also davon ausgehen, daß überall dort, wo eine radikale These einen starken Eindruck in unserem Bewußtsein hinterläßt, etwas vor uns steht, das nicht nur Irrtum ist, sondern wesentlich verdeckte Wahrheit, die es abzuschichten gilt, um sie zu entbergen. Kompromisse dürfen wir dabei nicht eingehen, denn ein Kompromiß ist niemals eine wahre Vermittlung, sondern immer nur ein bestenfalls beiden streitenden Parteien gerecht werdender Interessenausgleich. Vermittlung hingegen ist eine Art von Versöhnung, die auf der Grundlage reziproker Anerkennung und Verstehen eine Einheit erzeugt, die zuvor zerbrochen oder nicht existent war.

Genau dies tut Horst Mahler. Er hat in beispielloser Klarheit und analytischer Brillanz den kontrafaktischen Idealtypus (neben Max Weber) des „Juden“ und des „Deutschen“ als ihr je (dialektisch notwendig) Anderes erkannt und in die reziproke Beziehung gesetzt, die allein die Möglichkeit eröffnet, das Nichtidentische der Sache (nach Adorno) aus ihrer Verbannung in das Tabu, in den epistemischen Diskurs zurückzuholen.

Davon geht Gewalt aus, ohne Zweifel. Aber was für eine Gewalt ist das? Es ist der Zwang der zwingenden Logik. Die Dinge müssen sich zunächst (bis in ihre Extreme hinein) ausdifferenzieren, bevor sie der aufhebenden Synthesis (die der Weltprozeß seiner Struktur nach verlangt) zugeführt werden können.

Dieser Gesetzlichkeit sind wir unterworfen, ob wir das wollen oder nicht. Wir können sie bestenfalls verleugnen, aber um welchen Preis? Wir alle bezahlen dafür mit Not und Elend. So lange, bis die Not so groß geworden ist, daß sie gewendet werden muß. Und in dieser Notwendigkeit kehren wir dann zu dem zurück, dem wir ohnehin nicht entfliehen können.

Es geht Maler gar nicht darum, das der Natur immanente Böse gleichsam „im Juden“ abzutöten oder in einem Akt moralischer Chirurgie aus uns heraus zu operieren, oder sich gar mit Abscheu vom Leben abzuwenden. Es geht ihm ganz eigentlich um dessen Transformation und Aufhebung im dreifachen HEGELschen Sinne. Es geht ihm struktural um Sublimierung, und diese Struktur ist ganz homolog dazu, daß aus einem Schmierer ein Maler und aus einem Schreihals ein Sänger werden kann. Wir sollen also das für uns Böse in sein eigentlich Gutes aufheben, und den Irrtum und die Lüge in ihre Wahrheit.

Wie aber können solche Gegensätze ineinander übergehen, wenn der Alchimist, der Blei in Gold umwandeln kann, nur die Fiktion eines Wunschdenkens ist? Die einzig mögliche Antwort ist, daß es sich dabei um dialektische Widersprüche handelt, die ihrer Möglichkeit nach synthetisiert werden können.

Jedenfalls kann ich keine andere gültige Antwort erkennen. Horst Mahler ist (wie ich meine) der einzige zeitgenössische Denker, der eine praktikable Möglichkeit zur (struktural) vermittelnden Versöhnung von Deutschen und Juden eröffnet.

Was gibt es denn sonst noch? Die „Als-ob-Anerkennung“ eines kontrafaktischen „Holocaust“, obwohl kein einziges Opfer (zu Ehren Jahwes) geschächtet worden ist? Ja weiß denn wirklich niemand mehr, daß das (genuin jüdische) Brandopfer nur dann die Qualität eines „Holocaust“ erhält, wenn es von Jahwe angenommen wird? Und daß Jahwe das Opfer nur dann annimmt, wenn es nach seinem Ritual (und von seinem auserwählten Volk) ausgeführt worden ist?

Auf solchen Lügen kann man keine tragfähige Zukunft aufbauen. Sie müssen zerstört werden, wenn Zukunft geöffnet werden soll. Ansonsten muß sie verschlossen bleiben, und der Weltprozeß muß jenseits des Menschen nach anderen Möglichkeiten seiner verwirklichenden Vollendung suchen.

Mit freundlichen Grüßen

JB

Wie einer ist, so ist sein Gott,
Darum ward Gott so oft zum Spott.
Goethe

AUS DEM INHALT — **Seite**

Die Methoden und Folgen der Umerziehung
(Auszug)

Wer weiß denn noch, daß sein Wissen um die deutsche Geschichte, sein Bild von der deutschen Vergangenheit keine wissenschaftlich historische Erkenntnisse sind, sondern der Inhalt einer von langer Hand vorbereiteten und konsequent durchgeführten Umerziehung des deutschen Volkes! Von langer Hand bedeutet, daß von dem Augenblick an, als Deutschland sich von der Golddekkung, dem Dollardiktat, losgesagt und eine im Volksmund genannte Arbeitswährung eingeführt und damit ein in der Welt einmaliges Wirtschaftswunder vollbrachte, der Krieg gegen Deutschland eine beschlossene Sache war; notwendig deswegen, weil andere Völker das deutsche System übernehmen und damit die Weltmacht der Kapitals hätte ohnmächtig machen können.

Wenn die USA Kriegsabsichten haben und die Zustimmung des Volkes dazu brauchten, leiten sie eine Hetze gegen das zu bekriegende Volk ein, eine Hetze, wie man sie bereits im Ersten Weltkrieg gegen den Kaiser betrieben hat und wie man sie bis zum heutigen Tag immer noch den Kriegen vorangehen läßt. Die Kriegstreiber sind nicht die amerikanischen Bürger, sondern jene Clique, welche als Privatbanken das Federal Reserve System (die amerikanische Staatsbank) beherrschen. Nach Ausbruch des Krieges gegen Deutschland übernahm die Gruppe um Horckheimer, Marcuse und Adorno, die später die „Frankfurter Schule" gegründet haben, die Vorbereitung der Umerziehung.

Bei Kriegsende 1945 wurde eine „Anweisung" für die Re-education der Deutschen erarbeitet und von zahlreichen Prominenten wie Harry Truman, Wallace, Nelson, Rickenbacker, Clifton Fadiman, Sigrid Unselt, den Senatoren Burtob, Pepper, Capper, von Lord Vansittard, Louis Bromfield, Sommerset Maugham, Henry Bernstein und vielen anderen unterzeichnet. In dem einleitenden Satz der Anweisung heißt es:

> *„Die Re-education wird für alt und jung gleichermaßen erzwungen, und sie darf sich nicht auf das Klassenzimmer beschränken. Die gewaltige überzeugende Kraft dramatischer Darstellung muß voll in ihren Dienst gestellt werden. Filme können hier ihre vollste Reife erreichen."*

Todesmühlen

Die erste Großtat der Umerziehung wurde in dem Film „Die Todesmühlen" produziert. Er zeigte Konzentrationslager, abgemagerte Häftlinge und viele Leichen, die in Gruben geworfen und mit Baggern zugeschüttet wurden. Es waren entsetzliche Bilder, vorwiegend aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen. Jeder Deutsche war gezwungen, sich diesen Film anzusehen. Man sah, wie Menschen weinend und erschüttert das Kino verließen: Das haben sie nicht gewußt, nicht einmal geahnt. Wenn sich so etwas ohne ihr Wissen abgespielt hat, wer weiß, welche Verbrechen von den Nazis sonst noch verübt wurden! Selbst die angeklagten Häftlinge in Nürnberg waren von diesem Film erschüttert. Da keiner von ihnen das gewußt hatte, geschweige denn daran beteiligt oder schuldig war, so mußte es ein anderer gewesen sein. Man hatte Kaltenbrunner als den Mann in Verdacht, der das Ganze veranlaßt haben könnte. Allein Göring war davon überzeugt, daß dieser Film eine Fälschung war.

Er war eine Fälschung, hervorragend gemacht von einem Spezialisten für Gruselfilme: Alfred Hitchcock. Erst nachdem die Nürnberger Hauptangeklagten bereits erhängt waren, wurde der Verdacht der Fälschung bestätigt.

Weiter heißt es in der „Anweisung 1945 für die Reeducation":

> *„Die größten Schriftsteller, Produzenten und Stars werden unter Anleitung der „Internationalen Universität" die bodenlose Bosheit des Nazismus dramatisieren und dem gegenüber die Schönheit und Einfalt eines Deutschland loben, das sich nicht länger mit Marschieren und Schießen befaßt. Sie werden damit beauftragt, ein anziehendes Bild der Demokratie darzustellen. Die Autoren, Dramatiker, Herausgeber und Verleger müssen sich der laufenden Prüfung durch die „Internationale Universität" unterwerfen; denn sie sind alle Erzieher. Von Beginn an sollen alle nichtdemokratischen Veröffentlichungen unterbunden werden."*

In einem Annex zum „2+4-Vertrag" anläßlich der Wiedervereinigung wurde nochmals betont, daß sich Allierten das alleinige Kontrollrecht über Printmedien, elektronische Medien, die Kultur und das Bildungswesen vorbehalten.

Entnazifizierung

Damals, 1945, fürchtete man, daß die der anfänglichen Umerziehung entzogenen Kriegsgefangenen nach ihrer Rückkehr sich einer neuen nationalen Bewegung anschließen könnten. Darum enthielt die Anweisung folgende Passage:

> *„Viele deutsche Gefangene werden nach Kriegsende in Rußland bleiben, nicht freiwillig, sondern weil die Russen sie als Arbeitskräfte brauchen. Das ist nicht nur vollkommen legal, sondern beugt auch der Gefahr vor, daß die zurückkehrenden Kriegsgefangenen zum Kern einer nationalen Bewegung werden. Wenn wir selbst daher die deutschen Kriegsgefangenen nach dem Krieg nicht behalten wollen, sollten wir sie nichtsdestoweniger nach Rußland schikken."*

Die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen und Internierten hatte noch einen besonderen Nebeneffekt. Die letzten Gefangenen aus Rußland kamen erst 10 Jahre nach

Kriegsende zurück. Andere Gefangene wurden von den Amerikanern nach Frankreich ausgeliefert und dort als Arbeitskräfte festgehalten. Zählt man die Zivilinternierten dazu, so hatte die schon vor Kriegsende einsetzende Umerziehungspropaganda ein Restvolk zur Verfügung, das aus aufnahmebereiten Jugendlichen und älteren unbescholtenen Bürgern bestand. Außerdem waren alle zu sehr mit Wiederaufbauarbeiten, Existenzsicherung und Sorge um vermißte Angehörige ausgelastet, um sich auch noch um das politische Geschehen zu kümmern.

Die heimkehrenden Kriegsgefangenen und Internierten fanden Familien und Kinder vor, die durch die Umerziehung bereits die „Wahrheit" über Schuld und Verbrechen erfahren hatten. Sie interessierten sich nicht für die Schicksale und Heldentaten ihrer Väter, die doch alle nur im Dienst eines verbrecherischen Systems gestanden hatten. Wenn sie von ihrem braven, korrekten und pflichtbewußten Verhalten berichteten und nichts von den wahren Verbrechen, der wahren Schuld und dem wahren Völkermord gewußt haben wollten, so war das in den Augen der Umerzogenen verachtenswert. Nein, diese Väter, die nicht den Mut hatten einzugestehen, waren keine Autoritäten, keine Vorbilder, denen man nacheifern müßte.

Das Volk war vergiftet von Lügen, Halbwahrheiten, Verbrechensbehauptungen, von teils maßlosen Übertreibungen, Unterdrückung historischer Wahrheiten, von Massenmorden und systematischen, gar industriellen Vernichtungen, von der Darstellung der Zeit von 1933 bis 1945, die nur aus Diktatur, Terror, Unterdrückung, Judenvernichtung und größenwahnsinnigen Welteroberungsplänen bestand. Es ist ein einmaliger Vorgang der Weltgeschichte, daß ein ebenso kluges wie tüchtiges Volk durch infame Lügen in den Abgrund einer unauslöschlichen Kollektivschuld gestürzt wurde und nach sechzig Jahren immer wieder von seinen eigenen Kanzlern, Präsidenten und Politikern durch Beschwörung längst widerlegter Verbrechen in den Sumpf voller Lügen hinabgedrückt wird.

Eine neue Zeit hat nun die „verbrecherische Diktatur" abgelöst, eine neue demokratische Freiheit mit einer neuen Musik- und Tanzkultur in lärmenden Diskos , fernab einer jeden Disziplinierung von Gehorsam, Pünktlichkeit und Ordnung, nur noch einer Selbstverwirklichung verpflichtet. Den in der Hitlerjugend und dem Militärdienst großgewordenen Eltern sträubten sich die Haare angesichts des Tuns ihrer Kinder, welche ihre Freiheiten als Zügellosigkeiten verstanden, aufgefordert, das Gegenteil vom dem zu tun und zu sein, was die Eltern waren und taten, damit sie nicht so werden wie diese. Dieser Konflikt zwischen den Umerzogenen und der entautorisierten und disqualifizierten Kriegsgeneration hat den Rest des vorigen Jahrhunderts bis in die heutige Zeit geprägt. Das soll nicht heißen, daß es da keine Ausnahmen gegeben hätte, Kinder, die sich gegen die Verunglimpfung der Eltern wehrten und die belastende Argumente der Umerziehung in Zweifel zogen.

In den „Anweisungen für die Re-education" heißt es weiter:

„Die „Internationale Universität" ist am besten dazu geeignet, die Einzelheiten des deutschen Erziehungswesen, der Lehrpläne, der Schulen, der Auswahl der Lehrer und Lehrbücher, kurz, alle pädagogischen Angelegenheiten zu regeln. Wir brauchen ein „High Command" für die offensive Re-education. Besonders begabte deutsche Schüler erhalten Gelegenheit zur Fortbildung an unseren Schulen; sie werden als Lehrer nach Deutschland zurückkehren und eine neue kulturelle Tradition, verbunden mit internationalem Bürgertum, begründen.

Die Professoren sollen nach Möglichkeit deutsche Liberale und Demokraten sein. Das Eindringen von „Fremden" könnte aufreizend wirken und muß auf ein Minimum beschränkt werden; aber es darf nicht dazu führen, daß uns die Kontrolle verloren geht. Jedes nur denkbare Mittel geistiger Beeinflussung im Sinne der demokratischen Kultur muß in den Dienst der Re-education gestellt werden. Die Aufgaben der Kirchen, der Kinos, der Theater, des Rundfunks, der Presse und der Gewerkschaften sind dabei vorgezeichnet."

Warum immer noch?

Niemand spricht mehr von den Mordorgien der Französischen Revolution, von der brutalen Ausrottung von annähernd 10 Millionen Indianern oder von Stalins 60 Millionen Opfern der Oktoberrevolution von 1917, aber auf der seit 60 Jahren verwesenden Nazileiche wird immer noch herumgetrampelt, sie wird immer wieder aufs neue erschlagen. Mehr denn je werden Antinazifilme im Fernsehen als „Dokumentationen" gezeigt, in denen dreister den je gelogen wird, weil sich die Autoren darin sicher sind, daß widersprechende Zeitzeugen nicht mehr leben oder aber zu alt sind, um sich noch zu wehren. Aber es gibt Sprichworte, die beschwören, daß sich die Wahrheit immer durchsetzen wird. Vor dieser Wahrheit müssen diejenigen Angst haben, die gelogen haben. Doch die Wahrheit über die unbewältigte Vergangenheit, über deutsche Schuld und Verbrechen könnte verheerende Folgen haben. Nicht nur die deutsche, sondern die Weltpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg bekäme ein völlig anderes Fundament. Die Wahrheit würde die Lügner und die, welche die Lügen verteidigt haben, hinwegfegen; sanft vielleicht, möglicherweise auch sehr unsanft; denn der irreparable Schaden dieser Lügen ist unermeßlich. Und das wissen die Verantwortlichen sehr wohl und verteidigen um so heftiger ihre Lügen.

Im Schlußsatz der „Anweisungen 1945 für die Re-education" heißt es:

„Uns ist die Aufgabe zugefallen, Frieden und Freiheit zu retten; jene Freiheit, die am Berg Sinai geboren, in Bethlehem in die Wiege gelegt, deren kränkliche Kindheit in Rom, deren frühe Jugend in England verbracht wurde, deren eiserner Schulmeister Frankreich war, die ihr junges Mannesalter in den Vereinigten Staaten erlebten und die, wenn wir un-

ser Teil dazutun, bestimmt ist zu leben – all over the world!“

„Über alles in der Welt!“ Das ist eine deutliche Zielvorgabe: Die am Berg Sinai geborene Freiheit und Frieden in die ganze Welt zu tragen – und sei es mit grausamen Kriegen – ist die Anmaßung jener, die sich als Kreuzritter dazu auserwählt fühlen und wegen ihrer „Ritterlichkeit“ inzwischen zum bestgehaßten Volk der Welt avanciert sind.

Hans Werner Woltersdorf

Albtraum Europäischer Haftbefehl

Wehrt euch, leistet Widerstand!

Stellen Sie sich vor, es klingelt in aller Herrgottsfrühe wild an Ihrer Haustür. Noch bevor Sie schlaftrunken aus dem Bett gesprungen sind, ertönen schon ungeduldige, rauhe Rufe: „Aufmachen, Kriminalpolizei!“ Daß muß ein Irrtum sein, denken Sie in aller Unschuld. Aber kaum haben Sie die Tür geöffnet, da erklären Ihnen die Polizeibeamten: „Sind Sie Herr/Frau Soundso? Dann sind Sie hiermit verhaftet!“ Sie sind schlagartig hellwach geworden und fragen höflich, ob Sie zuerst einmal den richterlichen Haftbefehl sehen dürfen. „Natürlich“, sagen die Beamten und halten Ihnen ein Formular unter die Nase, auf dem oben in großen Buchstaben gedruckt steht „Europäischer Haftbefehl“. Darunter vermerkt ist der Grund für Ihre Festnahme: „Sie werden beschuldigt, gegen das Antidiskriminierungsgesetz des Staates Lettland gemäß lettischem Strafgesetzbuch § XY Absatz Z in der jüngsten Fassung vom August 2004 verstoßen zu haben. Die lettische Justiz hat daher ihre sofortige Auslieferung mittels Europäischen Haftbefehls beantragt, der hiermit gemäß EU-Richtlinie 0815 §§ ABC stattgegeben wird.“ Darunter Stempel und amtliche Unterschrift Ihres zuständigen deutschen Richters.

„Aber Moment mal“, protestieren Sie zutiefst erschrokken: „ich habe überhaupt keine Ahnung, was ich getan haben soll. Und außerdem: seit wann gelten denn lettische Gesetze in Deutschland!?“

„Na seit der kürzlichen EU-weiten Einführung des europäischen Heftbefehls“, antworten die Beamten lässig. Und fahren ungerührt fort: „Was Sie des näheren verbrochen haben, das herauszufinden ist nicht unsere Aufgabe. Das wird sich in Lettland herausstellen, wenn Sie dort vor Gericht stehen werden. Und nun kommen Sie gefälligst mit!“

Sie steigen gezwungenermaßen in den bereitstehenden Polizeiwagen ein und landen in der Auslieferungshaft. Dort wollen Sie gegenüber dem deutschen Haftrichter, der Sie nur pro forma kurz anhört, geltend machen, daß es doch hierzulande gar kein Antidiskriminierungsgesetz gibt, gegen das Sie verstoßen können.

„Das spielt für den neuen europäischen Haftbefehl keine Rolle“, wird ihnen erwidert.

„Ich bin aber noch nie in Lettland gewesen, konnte also selbst dort nie gegen ein lettisches Gesetz verstoßen“, argumentieren Sie verzweifelt weiter.

„Das spielt beim, europäischen Haftbefehl ebenfalls keine Rolle“, belehrt Sie der Haftrichter.

Da kommt Ihnen endlich der rettende Einfall: „Ich kann unmöglich nach Lettland deportiert werden, denn im deutschen Grundgesetz heißt es ausdrücklich, daß kein deutscher Staatsbürger an das Ausland ausgeliefert werden darf.“

„Davon gab es früher schon begründete Ausnahmen“, schmettert der Richter Ihren Einwand ab, „und da EU-Recht deutsches Recht bricht, ist diese Verfassungsbestimmung seit der kürzlichen Einführung des europäischen Haftbefehls durch die EU ersatzlos abgeschafft.“

Nur ein häßlicher Albtraum? Heute noch, aber morgen schon Wirklichkeit, wenn Sie, wenn wir alle uns nicht schleunigst wehren! Der ganz konkret geplante Europäische Haftbefehl würde die gesamte EU zu einem wahrhaftigen Archipel GULAG machen. Er sieht unter anderem vor:

- 32 extrem schwammig definierte und daher fast beliebig auslegbare Straftatbestände;
- unter ihnen diejenigen des „Terrorismus“, der „Umweltkriminalität“ oder des „Rassismus“ bzw. der „Fremdenfeindlichkeit“;
- als „Rassismus“ sollen auch alle nicht näher eingegrenzten „Diskriminierungen“ (man bedenke, was das in der Praxis heißt!) gelten, die sich auf die Volkszugehörigkeit, Religion (!) oder weltanschauliche Überzeugung (!) anderer Menschen gründen;
- die endgültige Ausweitung der zunächst 32 (nahezu undefinierten) auf sämtliche „Straftaten“ überhaupt ist ebenfalls schon ins Auge gefaßt;
- EU-weit strafbar sind alle „Taten“, die auch nur in einem einzigen EU-Mitgliedsstaat gegen dessen nationales Strafgesetz verstoßen, denn dieser Staat kann EU-weit die Auslieferung eines jeden fordern, der die fragliche „Tat“ in seinem eigenen Heimatland völlig legal oder allenfalls als Ordnungswidrigkeit „begangen“ hat;
- es genügt die bloße Beschuldigung seitens des die Auslieferung begehrenden Mitgliedsstaats, um dem Auslieferungsbegehren stattzugeben, so daß selbst jede von vornherein falsche,. aus der Luft gegriffene Beschuldigung unweigerlich zur Deportation führt;
- das Vermögen jedes Beschuldigten kann zeitgleich mit seiner Auslieferung eingezogen werden, so daß er keine finanziellen Mittel zu seiner Verteidigung vor Gericht besitzt (nach Rahmenbescheid 2003/577/9Ai)

- die Auslieferung an und nachfolgende Anklage/Verurteilung/Vollstreckung in mehreren Mitgliedsstaaten wegen ein und desselben Delikts ist zulässig!

Klare, ganz offenbar beabsichtigte Folgen:

- kein EU Bürger, ja überhaupt kein Mensch kann die übrigens ständigen Änderungen unterworfenen Strafgesetzbücher aller derzeit bereits 25 EU-Mitgliedsstaaten kennen;
- also schwebt jeder EU Bürger ständig in Gefahr, gegen ihm unbekannte ausländische Strafgesetze zu verstoßen und zum „Verbrecher" zu werden;
- selbst wenn er gegen nichts verstoßen haben sollte, sind boshafte Auslegungen, aber auch erdichtete Anschuldigungen jederzeit möglich;
- nur wer sich ergeben duckt und gegen nichts mehr muckt, kann zumindest hoffen, von der ständig drohenden Einkerkerung irgendwo im fernen EU-Ausland verschont zu bleiben;
- sämtliche bürgerlichen Freiheiten sind de facto abgeschafft; die EU wird zur brutalen totalitären Diktatur!

Der ehemalige Richter und gelehrte italienische Jurist Dr. Carlo Alberto Agnoli schlägt in einer höchst verdienstlichen, allgemeinverständlich geschriebenen Untersuchung Alarm: der geplante Europäische Haftbefehl würde die gesamte, grundlegend an Recht und Gerechtigkeit orientierte Rechtsordnung praktisch aller europäischen Mitgliedsstaaten total umstürzen, vernichten. Deshalb soll er auch still und heimlich unter Umgehung bzw. Übergehung der nationalen Verfassungen und der in ihnen verankerten Grundrechte eingeführt werden!

mehr Informationen: **www.verlag-anton-schmid.de**

Dr. Carlo Alberto Agnoli, Jurist und ehemaliger Richter, in seiner Broschüre „Der europäische Haftbefehl – kürzester Weg in die Tyrannei", S. 60: *„Es geht nicht darum, das sei nochmals bekräftigt, das Problem aus parteilicher Sicht zu bewerten: eine so ungeheuerlich unkontrollierbare und instrumentalisierbare Macht darf in die Hände keines Lagers, keiner Farbe, keiner Religion, überhaupt keines Menschen gelegt werden. Weder heute noch morgen. Die gegenwärtige Stunde ist so bedeutungsschwer, daß es völlig unangemessen und darum letztendlich lächerlich wäre, akademische Töne anzuschlagen: ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß, wenn eine Zentralmacht vor einigen Jahren auch nur vorgeschlagen hätte, die italienischen Bürger sollten ganz normalerweise deportiert und in irgendeinem europäischen Land von irgendeinem auswärtigen Richter, der vielleicht am anderen Ende Europas wohnt (etwa in Lettland), inhaftiert und verurteilt werden können, weil sie in Italien eine Straftat begangen hätten, für die eine Haftstrafe von vier Monaten vorgesehen wäre, dieses Ansinnen im günstigsten Fall als die Ausgeburt des Gehirns eines gefährlich Verrückten und im schlimmsten Fall als diejenige eines tollwütigen Möchtegern-Despoten betrachtet worden wäre.* ***Der Haftbefehl erlaubt es, Regierungen umzustürzen und Wirtschaftsmächte zu vernichten, ganze Oppositionsbewegungen zu unterdrücken, jedermann zum Verbrecher zu machen. Es ist klar, daß derjenige, der ihn will, sich einbildet. Europa beherrschen zu können."***

Und wenn Sie das alles in diesem unseren schönen Land nicht für möglich halten sollten, so empfehlen wir Ihnen die Lektüre der Bundestagsdrucksache Nr. 15/1718 oder des Bundestagsprotokolls 15/097, im Internet abrufbar unter **http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm**.

Aus dem Protokoll der Bundestagssitzung vom 11.3.2004, Siegfried Kauder (CDU/CSU): *„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht alles, was aus Brüssel kommt, ist Gutes. Das, was zum Europäischen Haftbefehl aus Brüssel kommt, ist nichts Gutes. Darin sind sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses einig."*

Was aber die Fraktionen des Hohen Hauses nicht hinderte, diesen Europäischen Haftbefehl EINSTIMMIG anzunehmen! Fraktionszwang? Eine merkwürdige Art von Demokratie! Passend zum_Fingerabdruck im „Personal"ausweis und zur geplanten Abschaffung der Berufung bei Strafprozessen!

Denn nach Jean-Claude Juncker ist das einzige Mittel, etwas Demokratisches demokratisch zu stoppen, **Geschrei und Aufstand!**

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt." Premierminister von Luxemburg **Jean-Claude Juncker** erklärt seinen EU- Kollegen die Demokratie (SPIEGEL 52/1999)

www.deutsche-idealisten.de, Deutsche Idealisten, Postfach 45 03 22, 50878 Köln, G. Ullrich

Waffentechnik

Laser soll maximalen Schmerz auslösen

Im Auftrag des US-Militärs arbeiten amerikanische Wissenschaftler an einer neuen Laserwaffe. Sie soll Menschen auf zwei Kilometer Entfernung schwere Schmerzen zufügen, ohne zu töten. Schmerzforscher fürchten einen Mißbrauch der Technik – etwa zum Foltern von Menschen.

Von einer Schmerzpistole träumen Militärs schon lange. Statt scharfer Munition verschießt sie Impulse, die den Getroffenen lahm legen, ohne ihn jedoch zu verletzen oder gar zu töten. Was wie eine Vision aus einem Science-Fiction-Roman erscheint, ist jedoch bereits heute Gegenstand ernsthafter Forschung, wie das US-Magazin „New Scientist" berichtet.

An der University of Central Florida in Orlando wird demnach bereits intensiv an einer solchen Wunderwaffe geforscht – das Geld kommt vom Office of Naval Research der US-Marine. Die Waffe soll gegen Menschen in einer Entfernung von bis zu zwei Kilometer eingesetzt werden können und bei diesen schwere Schmerzen auslösen.

Die Waffe feuert Laserimpulse ab, die beim Auftreffen auf festes Material Plasma erzeugen. Das sich ausbreitende Plasma produziert elektromagnetische Impulse, die die Nervenzellen reizen und so Schmerzgefühle erzeugen.

Laut Planung der US-Militärs ist die Laserwaffe 2007 einsatzbereit. Die Schmerzen sollen so stark sein, daß die Getroffenen regelrecht von den Beinen geholt werden. Bei Tierversuchen hatten die Forscher bereits im Jahr 2003 „Schmerz und temporäre Lähmung" festgestellt, wie das Magazin „New Scientist" berichtet.

Bei den neuen, bis Juli an der University of Central Florida laufenden Untersuchungen soll dieser Effekt noch „optimiert" werden. Die Idee sei, die elektromagnetischen Impulse so zu generieren, daß sie die Nervenzellen ansprechen, ohne Gewebe zu beschädigen. Es gehe darum, den maximal möglichen Schmerz zu erzeugen, heißt es in dem Vertrag zwischen dem Office Naval Research und der University of Central Florida, der vom Sunshine Project veröffentlicht wurde, das geheime Waffenprogramme weltweit beobachtet.

Schmerzforscher sehen die laufenden Forschungsarbeiten äußerst kritisch: „Das könnte auch zur Folter eingesetzt werden", sagte John Wood, Schmerzexperte von der University College London, dem „New Scientist". Seine Kollegin, die Psychologin Amanda Williams, befürchtet Langzeitschäden bei den Getroffenen: „Die Forscher können uns nichts sagen über den Schmerz und die psychologischen Konsequenzen solch leidvoller Erfahrungen."

Sabine Schupp von der deutschen Dependance des Sunshine Projects vermutet hinter den Forschungen noch ganz andere Absichten: Die sogenannten „Pulsed Energy Projectiles" seien als tödliche Waffe von den US-Militärs entwickelt worden. Jetzt solle diese Waffe mit dem Etikett „nicht tödlich" versehen werden, sagte Schupp, um sie „international hoffähig zu machen".

entnommen: http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0.1518.344537.00.html vom 03.03.2005

Zur Erinnerung: Verträge zur Verbindlichkeit der Urteile des Nürnberger Prozesses

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzungszeit entstandener Fragen vom 26.05.1952 - sogenannter Überleitungsvertrag

Artikel 7 (1)

Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig oder rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemä8 zu behandeln. (Ende Artikel 7 (1))

Quelle: Bundesgesetzblatt Teil II (Internationale Verträge) 1955, Nr. 8, Bonn, 31. März 1955, „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen", Erster Teil u. a. Artikel 7 (S. 413)

Erläuterungen: Die Urteile des INTERNATIONALEN MILTÄRTRIBUNALS der Siegermächte in Nürnberg in den sog. Nürnberger Prozessen sind Urteile und Entscheidungen im Sinne des o. a. Artikel 7 (1).

- Deutsche Kultusministerien und nachgeordnete Dienststellen sind Behörden im Sinne des o. a. Artikel 7 (1). Sie erlassen die Rahmenrichtlinien für die Lehre an den Universitäten und Schulen und lassen das Unterrichtsmaterial für die Unterrichtung zu, u. a. die Schulgeschichtsbücher.

- Das INTERNATIONALE MILITÄRTRIBUNAL in Nürnberg war nach Artikel 19 seines Statutes vom 8.8.1945 nicht an Beweisregeln gebunden. Nach Artikel 20 desselben Statuts konnte der Gerichtshof Beweismaterial zulassen oder zurückweisen. So sind Gegenbeweise in den Urteilsbegründungen des Gerichtshofs oft nicht berücksichtigt worden.

- Die mit den Urteilen des Nürnberger Gerichts formulierten Urteilsbegründungen enthalten Sachdarstellungen zu den Ursachen des Zweiten Weltkrieges und zu Handlungen deutscher Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg. Diese Sachdarstellungen sind Teile der Urteile. Sie dürfen selbst bei Vorlage einer neuen anderslautenden Beweislage nach Artikel 7 (I) nicht durch deutsche Gerichte und Behörden angezweifelt werden. Daran sind auch die Kultusministerien in Bezug auf die Schulbuchinhalte gebunden.

- Diese Gesetzeslage ist 1990 noch einmal bestätigt und auf den Geltungsbereich der Neuen Bundesländer ausgedehnt worden.

Im Zusammenhang mit dem „Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990" ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten am 27. /28.9.1990 folgende Vereinbarung getroffen worden:

Vereinbarung vom 27. / 28.9.1990

1. (Suspendierung des sog. Deutschlandvertrages als Ganzes)

2. (Teilweise Suspendierung des sog. Überleitungsvertrages)

3. Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrags bleiben jedoch in Kraft: Erster Teil: (Einzelne Absätze aus Artikeln 1 bis 5) Artikel 7 Absatz I

Quelle: Bundesgesetzblatt II S. 1386

Erläuterung: Mit dieser Aufrechterhaltung des Artikels 7 (1) aus dem Überleitungsvertrag durch die Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag bleiben die Urteile und Entscheidungen des INTERNATIONALEN MILITÄRTRIBUNALS von Nürnberg, einschließlich der darin enthaltenen „Feststellungen" zur Vorkriegs- und Kriegsgeschichte, weiterhin für deutsche Behörden bindend.

Und nicht nur das, auch noch heute und zukünftig könnten demnach bei Bedarf alliierte Gerichte über Deutsche zu Gericht sitzen.

Das nennt man „Volle Souveränität"!

Tsunami und die neuen E-Waffen

Über eine brisante Artikelserie im „Indiana Daily"

Schon sind vier Wochen verstrichen, seit die schreckliche Tsunami-Flutwelle an die 200.000 Opfer forderte – und die großen Medienhäuser haben ihre Mitarbeiter bereits vom Schauplatz des Elends abgezogen. Die Drohung Bushs mit einem Iran-Krieg, das WEF und der 60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee halten die Schlagzeilen besetzt. Wenigstens, was die Mainstream-Medien des Westens betrifft. Ein anderes Bild bietet sich, wenn man Mainstream-Produkte aus Fernost zu Rate zieht. Dort sticht vor allem die Berichterstattung der englischsprachigen Online-Version des „India Daily" ins Auge. Seit Wochen finden sich dort Artikel – ausgehend von der Tsunami-Katastrophe –, die sich mit neuester Waffentechnologie befassen. Vieles läßt den an den westlichen Medieneinheitsbrei gewöhnten Leser etwas ratlos zurück, werden doch Waffensysteme erwähnt, die wahrlich nicht in aller Munde sind. Es geht um Waffen, welche die menschlichen Gedanken beeinflussen, das Klima verändern und Erdbeben und Flutwellen auslösen können.

Waffen, welche die Psyche des Menschen verändern, welche Naturkatastrophen auslösen können – schöne neue Welt á la Aldous Huxley? Oder Science Fiction á l'indienne? Nicht, wenn man sich an Veröffentlichungen erinnert wie „Deckname Artischocke" über die geheimen Experimente der CIA zur Gedankenkontrolle unter Beteiligung von Nazi-Medizinern. Oder wenn man die vielen auf Grund der „Freedom of Information Act" der USA deklassifizierten, das heißt freigegebenen Akten der US-Administration gesichtet hat, wie sie etwa die Homepage www.wanttoknow.info des ehemaligen Übersetzers der US-Administration für Indonesisch, Fred Burks, akribisch auflistet (vergleiche dazu auch den Artikel in der „Washington Post" vom 9. Dezember 2004 von Michael Dobbs, „Interpreter says no to secrecy").

Verständlich, daß sich nur wenige Menschen mit diesem Thema befassen mögen, denn lebt es sich nicht ruhiger und unbelasteter, wenn man die schrecklichen Möglichkeiten der neuesten Waffentechnologie nicht kennt? Doch: **Lebt der Strauß ruhiger, nur weil er den Kopf in den Sand steckt? Ist es nicht ratsamer, den Tatsachen ins Auge zu sehen, auch wenn diese das eigene Gemüt belasten? Denn so ließe sich vielleicht etwas tun gegen menschenverachtende Entwicklungen.**

Kurz sei hier an das „Manhattan Project" erinnert. In Los Alamos. Die Entwicklung einer schrecklichen Waffe. Wer hätte sich damals in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts vorstellen können, daß man aus etwas unvorstellbar Kleinem, das das Auge nicht wahrnehmen kann, durch Spaltung ein Licht, „heller als tausend Sonnen", und eine alles zerstörende Strahlung, Hitze und Gewalt entfesseln könnte? Die Atombombe. In der Theorie angedacht, in der Praxis entwickelt und an unschuldigen Zivilisten getestet. Das Resultat in Hiroshima und Nagasaki ist bekannt: Hunderttausende von Todesopfern, unsägliches Leid – und dies, obwohl der Krieg schon entschieden war. Ein riesiges Menschenexperiment. Und dann die Reaktion der empörten Menschen auf der ganzen Welt: die Antiatom-Bewegung „Ban the bomb". Nur die genaue Kenntnisnahme der Fakten, das Sich-Befassen mit dem Unerträglichen ermöglicht Gegenwehr.

Erdbebenexperiment außer Kontrolle?

Was schrieb nun Sonderkorrespondent Balaji Reddy im „Indian Daily" vom 29. Dezember 2004? Unter dem Titel „Human Hand behind earthquake and Tsunami? It is time für Indian Navy to investigate", stellt der Reporter die Frage, ob es sich bei der Tsunami-Katastrophe um ein Experiment zur Erzeugung von Erdbeben gehandelt habe, welches außer Kontrolle geraten sei. Dann schreibt er, daß ja bekanntlich viele Länder damit experimentieren, das Wetter zu kontrollieren, die Bewegung der tektonischen Platten zu steuern und elektromagnetische Wellen in den Dienst der Waffenentwicklung zu stellen. Es habe viele Forscher rund um den Globus überrascht, daß der Tsunami gerade in Südasien aufgetreten sei, was bisher dort noch nie geschehen sei. Auch sei die Stärke des Bebens, zum Beispiel auf den Nicobaren, ungewöhnlich stark gewesen, die Verwüstung lasse auf ein Beben von mehr als 10 Punkten auf der Richterskala schließen. Und so stellt Balaji Reddy

Fortsetzung Seite 13

VRBHV

Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten

Man darf wieder „alles“ sagen:

„Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung genießen Beiträge zum Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage umfassenden Schutz. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Äußerung ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, überzogen oder polemisch formuliert ist.“

Staatsanwältin **Nicola Lindert** (Az 78 Js 510/04, Berlin-Moabit) in ihrer Begründung der Nichtannahme der Klage von **Dr. P. E. Koch** gegen den israelischen Ausbilder deutscher Offiziere, **Prof. Michael Wolffsohn** (Billigung der Folter), und seinen obersten Dienstherrn, SPD-Kriegsminister **Struck** (Strafvereitelung im Amt).

Ernst Zündel in Deutschland

Am 1. März 2005 wurde Ernst Zündel nach Deutschland ausgeliefert.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Mannheim liegt seit 2003 ein Haftbefehl des Amtsgerichts Mannheim wegen des Verdachts der Volksverhetzung gegen Zündel vor.

Mehr als zwei Jahre hatte Ernst Zündel bereits in Kriegsgefangenschaft verbracht, zunächst unter dem Vorwand der US-Behörden, er habe gegen das Paßgesetz verstoßen. Anschließend war die vorgetäuschte Sorge der kanadischen Regierung um die „nationale Sicherheit“ der Grund für die Haft in Kanada. Erst jetzt in Deutschland wird es um den eigentlichen Grund der Gefangenschaft gehen: Um den wissenschaftlichen Beweis für die Offenkundigkeit des Holocausts. Es wird nicht mehr lange möglich sein, daß Richter und Staatsanwälte mit schöner Monotonie alles Ringen um die Wahrheit abwürgen, indem sie auf die Offenkundigkeit verweisen, eine Offenkundigkeit, die bisher nirgends bewiesen worden ist. Schon im Frankfurter Auschwitz-Prozeß wurde die Offenkundigkeit des Holocaust stillschweigend vorausgesetzt, wie aus dem umfangreichen Prozeßprotokoll zu entnehmen ist.

Nachdem Zündel den ersten großen Revisionistenprozeß in Kanada gewann, nachdem Germar Rudolf den naturwissenschaftlichen Beweis geliefert hat, daß mit Zyklon-B in der immer wieder wiederholten Art und Weise keine Massenvergasungen durchgeführt worden sein können, und nachdem Fritjof Meyer mit seinem Artikel „Die Zahl der Opfer von Auschwitz“ Germar Rudolf bestätigt hat, kann das Ringen um die Wahrheit nicht mehr mit dem Schlagwort „Offenkundigkeit“ blokkiert werden.

Niemand braucht sich vor der Wahrheit zu fürchten, sofern er ein gutes Gewissen hat. Die Verweigerung der Überprüfung eines Dogmas ist der sicherste Beweis für seine Fragwürdigkeit.

Wir grüßen Ernst Zündel herzlich und werden ihn am Mittwoch, den 20. April, gemeinsam besuchen ab 14.00 Uhr!

Er befindet sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) 68169 Mannheim, Herzogenriedstraße 111, App. 217, Tel. 0621/3980.

Erneute Verhandlung im Fall Dr. Ing. habil. Paul Latussek

Nachdem der Freispruch Paul Latusseks durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes aufgehoben worden ist, ist das Verfahren nun wieder an das Landgericht Erfurt, diesmal an die 6. Strafkammer, verwiesen worden. Folgende Termine sind festgesetzt:

Montag, den 25.4.2005 - Montag, den 2.5.2005 - Montag, den 9.5.2005

Vorgesehen ist Beginn 9 Uhr und Dauer bis etwa 10 Uhr. **Wir empfehlen aber dringend, sich vorher bei dem Landgericht Erfurt zu erkundigen**, ob es tatsächlich bei diesen Terminen bleibt, da wir schon einmal in dieser Hinsicht negative Erfahrungen gemacht haben.

Landgericht Erfurt, Domplatz 37, 99084 Erfurt,
Telefon: 0361 / 3775 – 535

Bitte an Mitglieder des VRBHV: Der Schatzmeister bittet, möglichst umgehend die Beiträge 2003 (zwei Monatsbeiträge) und 2004, die noch nicht gezahlt worden sind, auf das angegebene Konto zu überweisen.
Konto des Schatzmeisters: Haverbeck-Höfs, bei der Sparkasse Hannover, Kontonummer: 1900 488 477, BLZ 250 501 80
Bei Auslandszahlungen IBAN: DE 88 250 501 801 900 488 477, BIC: SPKH DE 2HXXX

Die Schuld des Architekten Rolf Winkler

Rolf Winkler stand in Eisenach wegen Volksverhetzung vor Gericht auf Grund einer Grußbotschaft, die er einem größeren Personenkreis zur Kenntnis gegeben hatte. Sie enthielt den Satz:

„Das System der Lüge und Unterdrückung unseres Volkes beruht im wesentlichen auf vier Jahrhundertlügen".

Die dritte dieser Lügen lautete folgendermaßen:

„Auf der Auschwitzlüge, daß das Deutsche Reich im Konzentrationslager Auschwitz in Verwirklichung seines allgemeinen Ausrottungsentschlusses vier Millionen Juden systematisch durch Giftgas getötet habe."

Hierauf bezog sich die Anklage.

In seiner Einlassung vor Gericht verwies Rolf Winkler auf den Artikel von Fritjof Meyer „Die Zahlen der Opfer von Auschwitz. Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde", in welchem die Zahl von 356.000 für die jüdischen Opfer als wahrscheinlich angegeben wird.

Diese Zahlendiskrepanz war für die Richterin der Ausgangspunkt für ihren Schuldspruch. Wenn Rolf Winkler doch die Angaben von Frithjof Meyer als neueste Erkenntnisse kannte, wie konnte er dann von vier Millionen ermordeter Juden sprechen? Sie schreibt wörtlich in ihrem Urteil:

„Das durch den Angeklagten beabsichtigte Verbreiten seiner Thesen war auch geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören ... so daß das psychische Klima aufgeheizt und auf diese Weise Unfrieden in der Bevölkerung erregt wurde. Genau um dies zu erreichen, wurden hier die Opferzahlen von Auschwitz bewußt überhöht dargestellt."

Und in einem weiteren Absatz, der sich mit der Frage der Wissenschaftlichkeit befaßt, heißt es noch einmal: „Angesichts der Bezeichnung des Holocaust als Lüge und der bewußten Angabe der überhöhten Zahl der Getöteten ist hier keine ernsthafte Auseinandersetzung mit geschichtlichen Fakten zu erkennen. Eine Wissenschaftlichkeit ist abzusprechen."

Die Schuld des Rolf Winkler besteht also darin, daß er die Opferzahlen von Auschwitz bewußt überhöht dargestellt hat.

Für dieses „Verbrechen" erhielt er 90 Tagessätze zu 35,00 Euro als Strafe aufgebrummt. Strafmildernd konnte dabei berücksichtigt werden: „... daß der Angeklagte bislang strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten ist."

Rolf Winkler ging in Berufung.

Zur Verurteilung Klaus Kapings im Prozeß vom 11.01.2005

Klaus Kaping war angeklagt worden auf Grund folgender Aussage aus seinem Bericht über die Gründung des VRBHV, wie im Urteil zu lesen ist:

„Hier, zu dieser Stunde, am 9. November 2003, wird der talmudischen Lüge der Kampf angesagt, der Lüge, die den Seelenmord am deutschen Volk seit nunmehr fast 60 Jahren ermöglicht, nämlich der Behauptung, daß wir Deutschen in Auschwitz 4 Millionen Juden durch das Giftgas Zyklon-B ermordet hätten."

Die Richterin, Frau Kurhofer-Lloyd, geht sehr ausführlich auf die Einlassung Klaus Kapings ein. Sie schreibt, daß er wörtlich ausgeführt habe:

„Dadurch, daß ich der Wahrheit über die in Tat und Wahrheit begangenen Verbrechen das Wort rede, daß ich der Wahrheit über das wahrscheinlich tatsächliche Geschehen in Auschwitz zum Durchbruch verhelfen will, verschleiere ich angeblich das wahre Gewicht dieser Verbrechen. Eine derartige Verdrehung von Tatsachen ist eben nur in einem Land möglich, dessen Bevölkerung eine 60-jährige Gehirnwäsche hinter sich hat und in dem der von mir benannte Seelenmord schon zu wirken beginnt."

Doch Frau Kurhofer-Lloyd bleibt dabei, daß durch die zitierte Äußerung das an den Juden begangene Verbrechen verschleiert und herabgewürdigt worden sei. Sie führt dazu wörtlich aus:

„Der Begriff *Holocaust* bezeichnet im engeren Sinne den während des Nationalsozialismus in Deutschland und in den von ihm besetzten Ländern verübten Genozid an den europäischen Juden. *Völkermord* (Synonym für Genozid) bezeichnet die systematische und geplante Auslöschung einer bestimmten Menschengruppe, eines Volkes oder einer Volksgruppe."

Nun kann dieser von ihr so genau gekennzeichnete Völkermord gleich Genozid gleich Holocaust gar nicht in dem bisher dargestellten Umfang stattgefunden haben. Die vorliegenden, sehr weit divergierenden Zahlenangaben über die jüdischen Opfer im Dritten Reich verlangen geradezu eine gründliche Erforschung des tatsächlichen Geschehens. Somit stellt die von Klaus Kaping angemahnte Wahrheitssuche und der Anspruch auf Wahrheitsfindung weder eine Herabsetzung der Opfer noch einen Angriff auf die Menschenwürde der Juden dar. Man könnte viel eher sagen, die Würde der Naturwissenschafter und auch eines Fritjof Meyer würden dadurch verletzt, daß man ihre Forschungsergebnisse in keiner Weise berücksichtigt.

In dem Urteil fällt auf, daß die Richterin Kurhofer-Lloyd nicht zu unterscheiden weiß zwischen der Bundesrepublik und Deutschland. Klaus Kaping hatte gesagt, er fühle sich der Bundesrepublik nicht mehr verpflichtet und habe sich deshalb seinen Diensteid zurückgeben lassen. Die Richterin machte daraus, er fühle sich Deutschland nicht mehr verpflichtet.

Der Angeklagte Klaus Kaping wurde zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 30,00 Euro verurteilt. Er ging in Berufung.

Vorladung zur Vernehmung

als beschuldigte Person in der Ermittlungssache „Volksverhetzung“

Ganz brav und bieder war ich pünktlich um 10 Uhr bei der Polizeiinspektion, weil ich unbedingt wissen wollte, wer mich angezeigt hat. Eine gesetzliche Vorschrift für eine derartige Vorladung und Vernehmung gibt es nicht, wurde mir später vom Vernehmer bestätigt. Nach einem kurzen Eingangsgespräch schickte mich der Vernehmer (so nannten wir diese Leute immer in der Zone) zur PERSONENERKENNUNG, wo ich vermessen und gewogen sowie Finger- und Handabdrücke angefertigt wurden. Außerdem fotografierte man mich von allen Seiten wie einen Schwerstverbrecher! Offensichtlich ist es in der BRD so, es gibt Verbrecher, Mörder und die nächste Steigerung sind Nationalsozialisten oder Rechtsradikale zu denen ich nun wirklich nicht gehöre.

Inzwischen habe ich in der Strafprozessordnung (StPO) nachgesehen. Laut § 81 b StPO darf die Personenerkennung nur erfolgen, soweit dies für die Zwecke der Durchführung des Strafverfahrens notwendig ist. Diese Notwendigkeit konnte mir bei der Vernehmung nicht bestätigt werden. Deshalb habe ich umgehend BESCHWERDE beim Polizeipräsidenten eingereicht.

Freispruch vom Vorwurf der „Volksverhetzung“

Flugblatt zur Holocaust-Ausstellung am Gymnasium in Bad Reichenhall verteilt

Anläßlich einer Ausstellung über den Holocaust im September 2003 am Karlsgymnasium in Bad Reichenhall verteilte ein 70-jähriger Oberstleutnant a.D. aus Traunstein vor der Schule Flugblätter an etwa 80 Kinder. Ende 2003 leitete er die Flugblätter auch noch per Post an circa 600 Bundestagsabgeordnete. Die Staatsanwaltschaft Traunstein sah im Inhalt der zweiseitigen Schrift mit Fotoanhang zwei Fälle der „Volksverhetzung“. So kam es zu einem Prozeß vor dem Amtsgericht Traunstein. Amtsrichter Herbert Pickenhan verkündete jetzt am Donnerstag den Freispruch des Angeklagten.

Zu dem ersten Hauptverhandlungstermin waren viele Zuhörer gekommen – nicht aber der 70-Jährige selbst. Ihn vertrat sein Verteidiger, Dr. Andreas Kastenbauer aus Traunstein. Der Anwalt verlas eine Erklärung. Darin hieß es unter anderem, sein Mandant wolle sich nicht vorwerfen lassen, eine öffentliche Hauptverhandlung zur „Selbstdarstellung“ zu verwenden.

Der Verteidiger ging auf die einzelnen Passagen des Flugblatts ein. Er betonte zum Beispiel, der Angeklagte habe „keine Lügenthesen“ vertreten, sondern nur Fakten beziehungsweise die Meinung anderer Personen dargestellt. Das Verteilen der Flugblätter – an Kinder wie Volksvertreter – räumte der Anwalt im Auftrag seines Mandanten ein. Verantwortlich im Sinn des Pressegesetzes zeichnete für die Flugblätter der „Arbeitskreis für Völkerverständigung, Traunstein“, dessen Vorsitzender der 70-Jährige ist.

Die Kernfrage dieses Prozesses war, ob durch die „Weitergabe“ des Flugblatts die Voraussetzungen des „Volksverhetzungs“-Paragraphen erfüllt wurden – darunter das „Verbreiten“ einer entsprechenden Schrift und das Billigen, Verleugnen oder Verharmlosen des unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermords. Wie später auch der Verteidiger in seinem Plädoyer, beleuchtete der Staatsanwalt jeden einzelnen Passus des Flugblatts. Er erachtete den 70-Jähren letztlich schuldig im Sinne der Anklage und beantragte eine Geldstrafe von 7.500,00 Euro. Verteidiger Dr. Kastenbauer forderte dagegen „Freispruch“ für seinen Mandanten.

Bei der Urteilsverkündung diese Woche – wieder vor vollen Zuhörerbänken – war der Angeklagte persönlich anwesend. Amtsrichter Herbert Pickenhan erklärte den Freispruch: „Das Gericht hatte nicht die moralische Haltung des Angeklagten zum Völkermord zu beurteilen, sondern ob das Flugblatt den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt.“ Das Flugblatt – auch der Richter nahm jeden einzelnen Satz unter die Lupe – habe den „Umgang mit der Schuldfrage“ zum Inhalt. Das sei aber nicht Gegenstand des Paragraphen zur Volksverhetzung.

entnommen Reichenhaller Tageblatt, 05.03.2005

Neues Verfahren gegen Dr. med. Rigof Hennig

Der Gegenstand der Anklage ist die Einlassung von Dr. Hennig im Prozeß vom 21.10.2004 vor dem Amtsgericht Verden. Er bezog sich auf die Einlassung von Ursula Haverbeck, siehe „Stimme des Gewissens“ Nr. 4/04.

Wie kann diese im sachlichen Ton vor Gericht vorgetragene Einlassung als neuerliche Verletzung des § 130 „Volksverhetzung“ gehalten werden?

Die Anklagebehörde scheint übersehen zu haben, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der Bezugstat (hier der Judenvernichtung) für sich allein nicht den Straftatbestand erfüllt. Erst die Modalität der Äußerung, daß diese in einer Weise geschehen ist, „die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“ ergibt den Handlungsunwert, den § 130 Abs. 3 StGB sanktionieren will.

Ist eine Verteidigungsrede vor einem Strafgericht, die sich in sachlichem Ton eng an dem verhandelten Vorwurf orientiert, geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören?

Diese Frage ist für die rechtliche Betrachtung des Falles die Zentralperspektive. Die Anklageschrift selbst gibt für die Beantwortung nichts her. In ihr wird lediglich der Vortrag auszugsweise zitiert und lakonisch behauptet, daß dieser nach § 130 Abs. 3 StGB zu bestrafen sei.

Kein Jurist wird redlich bestreiten können, daß ein mit Sachargumenten vorgetragener Angriff auf eine festgeschriebene Offenkundigkeit ein zielorientiertes Verteidigungsverhalten ist.

„Offenkundigkeit" im Sinne des § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO ist ein Werturteil. Dieses kann als solches im Strafprozeß mit Beweisanträgen angegriffen werden (vgl. Alsberg/Nüse/Meyer: „Der Beweisantrag im Strafprozeß", 5. Aufl., München 1983, S. 532)

Auszug aus Alsberg/Nüse/Meyer a.a.O. S. 568:

„Beweisanträge, die die auf eine Offenkundigkeit begründete Überzeugung des Gerichts durch den Nachweis angreifen wollen, daß die Tatsache oder der Erfahrungswert falsch oder doch in seiner Geltung nicht unangefochten, also nicht allgemeinkundig ist und daher des Beweises bedarf, müssen aber immer sachlich gewürdigt werden. Das gilt sowohl für allgemeinkundige als auch für gerichtskundige Tatsachen oder Erfahrungssätze.

Die Entscheidung darüber, ob dem Antrag stattzugeben ist, steht unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der Aufklärungspflicht nach § 244 Abs. 2. Nachträgliche Zweifel an der Richtigkeit einer als offenkundig behandelten Tatsache oder eines Erfahrungssatzes verpflichten das Gericht, Beweise zu erheben. Es kommt darauf an, ob in dem Beweisantrag ein vernünftiger Grund zu Zweifeln an der Wahrheit der Tatsache vorgebracht wird. Wo diese Zweifel beginnen, hat auch die Freiheit des Gerichts ihre Grenze, Beweisanträge mit der Begründung abzulehnen, die Beweistatsache sei denk- und erfahrungsgesetzlich unmöglich. Die durch die Entwicklung der Geisteswissenschaften überreich belegte Erscheinung, daß der Schatz unseres Erfahrungswissens ständigen Schwankungen unterworfen ist, wird das Gericht zuweilen veranlassen, selbst zu solchen Forschungsergebnissen, die allgemein anerkannt zu sein scheinen, Beweis zu erheben. Entscheidend ist, ob das angebotene Beweismittel dem Träger der Offenkundigkeit sachlich überlegen, ob etwa die Kenntnis des benannten Zeugen unmittelbarer erworben, genauer und eingehender ist als die des Trägers der Offenkundigkeit."

Der Anklagebehörde scheint nicht bewußt geworden zu sein, daß sie im Begriff ist, den Angeklagten in sogenannten Holocaust-Prozessen das **Recht zur Verteidigung** zu nehmen. Das ist ein schwerer Angriff auf die Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz), denn durch diese Einschränkung der Verteidigung würde ein Angeklagter zum bloßen **Objekt** strafrechtlicher Sanktionierung degradiert.

Im Anklagesatz hebt die Staatsanwaltschaft hervor, daß Dr. Hennig seine Einlassung „in der öffentlichen Hauptverhandlung, die von Zuschauern und Pressevertretern beobachtet wurde", vorgetragen hätte. Vermutlich sieht sie darin die Eignung zur Störung des „öffentlichen Friedens".

Hier ist zunächst zu beachten, daß die Öffentlichkeit der Äußerung für sich allein nicht die Eignung zur Friedensstörung in sich trägt. Das folgt daraus, daß im Gesetzestext die „Eignung zur Friedensstörung" und die Äußerung in der Öffentlichkeit als selbständige Rechtsfolgemerkmale aufgeführt sind. Diese müssen also kumukativ und nicht nur alternativ erfüllt sein.

Zudem wäre rechtlich zu bedenken, daß die Prozeßöffentlichkeit aus der Sicht eines Angeklagten keine „gekürte" Öffentlichkeit ist. Vielmehr ordnet das Gesetz zwingend die Herstellung der Öffentlichkeit an (§169 GVG), die nur in wenigen Ausnahmefällen aufgrund eines ausdrücklichen Gesetzesbefehls ausgeschlossen ist bzw. ausgeschlossen werden kann (§§ 170 ff. GVG). Infolgedessen kann ein Angeklagter nur in öffentlicher Verhandlung seine Verteidigungsrechte wirksam ausüben. Es wäre also ein Verstoß gegen das Prinzip der Einheit der Rechtsordnung, wollte man einen Angeklagten einerseits zwingen, sein Verteidigungsvorbringen in öffentlicher Verhandlung anzubringen und andererseits dieses Verhalten – wie es die Staatsanwaltschaft verlangt – als strafbare Handlung ahnden.

Dr. Hennig hat beantragt, den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung zurückzuweisen.

(Quellenangaben - so erforderlich - können bei uns erfragt werden mit Bezugsangabe)

Kurzmeldungen

Wolfgang Hackert, Dirk Reinecke, Gerd Walther und Rainer Link sind wegen gemeinschaftlicher Volksverhetzung im Bernau angeklagt. Das Hauptverfahren findet am Dienstag, den **28.06.2005, um 16.00 Uhr im Amtsgericht Bernau** statt.

Ernst-Otto Cohrs und Ursula Haverbeck - Das erneute Verfahren gegen beide wegen Volksverhetzung am 22.03.2005 wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf das Berufungsverfahren vor dem Landgericht Bielefeld auf Kosten der Landeskasse eingestellt.

Ernst Günter Kögel ist nicht vergessen, und wir senden ihm Grüße in die JVA Remscheid.

Große Demo gegen das Collegium Humanum im April 2005 - Wir haben das Vorbereitungskomitee zu einem informierenden Gespräch eingeladen und werden in der nächsten Ausgabe berichten.

Fortsetzung von Seite 8

die Frage: War dies eine Demonstration eines Landes mit der Absicht, der Region zu zeigen, was für Schäden angerichtet werden können? Und er schlußfolgert: Da Indien eine Regionalmacht in Südasien sei, habe die indische Flotte die Verpflichtung, die genauren Umstände zu untersuchen und die Befunde anschließend der Welt mitzuteilen.

Wer wußte wann was?

Am 3. Januar 2005 weist in derselben Zeitung der Sonderkorrespondent Sudhir Chadda darauf hin, daß die meisten Regierungen der vom Tsunami betroffenen Länder die Katastrophe hätten kommen sehen, aber nicht reagiert hätten. Zum Beispiel habe die indische Regierung schon kurz nach dem Beben die Meldung erhalten, daß ihre Flottenbasis auf den Nicobaren überflutet worden sei. Auch die Regierungen von Thailand, Sri Lanka und den Malediven hätten die nahende Katastrophe frühzeitig erkannt, ohne aber auch nur ein einziges menschliches Wesen zu evakuieren. Und auch hier die Schlußfolgerung: die Regierungen müssen von Experimenten eines gewissen Landes oder Geheimdienstes oder einer Körperschaft gewußt haben. Aber sie hätten offensichtlich die Anweisung bekommen, nicht zu reagieren, weil das Experiment kontrolliert ablaufe. Oder man habe ihnen gesagt, sie sollten schweigen.

HAARP und die Ionosphäre

Drei Wochen später, am 24. Januar, greift ein nicht namentlich bezeichnetes Redaktionsmitglied vom „Indian Daily" das Thema erneut auf, diesmal um einiges vorsichtiger, aber wieder mit interessanten Informationen. Unter dem Titel „India weary about using earth's atmosphere for military purpose especially HAARP and their impacts in South Asia" heißt es, es gebe keine direkten Hinweise auf ein gezieltes Auslösen der Tsunami-Welle, aber ein Tsunami sei nicht das einzige Unglück, mit dem Südasien verwundet werden könne. Und dann die mit einer Selbstverständlichkeit vorgetragene Aussage: Zur Zeit würden über ein Dutzend Länder an über 100 Projekten zur Veränderung des Wetters arbeiten, vor allem, um in Dürregebieten wieder mehr Wasser erhalten zu können. Dazu komme aber, daß die USA, Rußland, China, Japan, die EU und Indien Projekte verfolgten, die auch öffentlich bekanntgeworden seien, wie man das Wetter und das Klima dazu verwenden könne, den Feind zu besiegen. In der Folge wird das Projekt HAARP der US Air Force und der US Navy vorgestellt. Die Abkürzung stehe für „High Frequency Active Auroral Research Program", das Projekt sei in Gokona, Alaska, angesiedelt und diene dazu, ionosphärische Prozesse zu verstehen, zu simulieren und zu kontrollieren, damit Kommunikations- und Überwachungssysteme geändert, das heißt ausgeschaltet werden könnten. Die erzeugten Wellen dienten der Kommunikation mit untergetauchten U-Booten, würden aber auch die Ionosphäre beeinflussen, was wiederum für militärische Zwecke genutzt werden könne. Da die Auswirkungen dieser Experimente unbekannt seien und Südasien über wenig Warnsysteme verfüge, sei dies um so gefährlicher.

Herzattacken auslösen und Vergewaltiger stoppen

In einem zweiten Artikel am selben 24. Januar stellt ein namentlich nicht bekanntes weiteres Redaktionsmitglied einen Zusammenhang her zwischen dem HAARP-Programm und der Kontrolle von menschlichem Denken und auch der physischen Befindlichkeit. Unter dem Titel „Controlling the ion characteristics in the atmosphere enables controlling the human mind and body" wird festgehalten, daß mehrere Länder, insbesondere die USA, Rußland, China, Japan, die EU und sogar Indien daran seien, Waffen zu entwickeln, die physisch und psychisch auf uns Menschen einwirken könnten. Die Forschungen seien höchst geheim, aber man müsse davon ausgehen, daß damit die Moral des Feindes im Krieg untergraben werden könne, aber auch Herzattacken innerhalb größerer Menschengruppen seien auslösbar. Die ausgesandten Wellen seien aber auch als Raketenschutzschirm verwendbar, indem die Elektronik anfliegender Raketen blind gemacht werden könne. Künftige Waffen, so schließt der Artikel, könnten aus solchen Ionen-Wechslern bestehen. Damit könnten Vergewaltiger vertrieben, Diebe lethargisch gemacht und Terroristen oder Mörder mental neutralisiert werden.

Mysteriöse Nachbeben unter den Andamanen

In einem weiteren Artikel derselben Zeitung vom 24. Januar berichtet wiederum ein unbenanntes Redaktionsmitglied, daß in der Region der Andamanen und der Nicobaren weiterhin seltsame Erdbewegungen stattfänden. Auch würden die Tiere wieder ähnlich reagieren wie vor Ausbruch der Tsunami-Flutwelle. Seit der Katastrophe hätten die Seismographen 121 Nachbeben der Stärke 5,2 bis 6,2 auf der Richterskala registriert, wobei aber keine für Nachbeben typische Muster hätten gefunden werden können. Einige Experten verträten die Meinung, das seien mögliche Zeichen, daß da unten jemand mit den tektonischen Platten experimentiere. Es sehe so aus, als würde jemand die Nachbeben kontrollieren. Es sei ja bekannt, daß gewisse Länder Forschungen darüber anstellen würden, wie man künstlich Erdbeben erzeugen könne. Den Einheimischen würden auch verschiedene seltsame Lichterscheinungen und Störungen bei den Funkfrequenzen auffallen.

Verbot für „E-Waffen"

Schon am nächsten Tag, am 25. Januar, berichtet Priya Sen, Sonderkorrespondentin des India Daily", daß Indien für seine Verteidigung neu auf tieffliegende „Tarnkappen-cruise-missiles" setze. Und dies deshalb, weil viele Länder elektromagnetische Wellen und Laser benutzten, um Milliarden von Watt an Energie in der Ionosphäre zu erzeugen, um die ganze Elektronik von ein-

dringenden Raketen mittels Hitze zu zerstören. So hätten die indischen Raketenexperten sehr wohl bemerkt, daß ballistische Raketen nutzlos geworden seien, seit die meisten Länder die Ionosphäre manipulieren könnten, um Raketen zu zerstören.

Man darf gespannt sein, wann die in Indien ganz offen diskutierten neuen Waffensysteme auch in unseren westeuropäischen Mainstream-Medien thematisiert werden. A-, B- und C-Waffen sind heute als Begriffe hinlänglich bekannt, auch gibt es Verbote dieser Waffen durch internationale Abkommen. Wann wird die Öffentlichkeit über die neuen „E-Waffen" (E für elektromagnetische oder erdbebenerzeugende Waffen) informiert? Und wann verbieten wir Bürger dieses Planeten diese neueste Perversion des menschlichen Erfindungsgeistes?

aus „Zeit-Fragen", Nr. 5 vom 31.01.2005

Papst vergleicht Abtreibung mit Holocaust

Papst Johannes Paul II. hat in seinem neuen Buch die Abtreibung in die Nähe der Judenvernichtung durch die Nationalsozialisten gerückt. Die Schwulenehe nannte er keine Alternative zur Familie.

Johannes Paul II. vergleicht in seinem neuen Buch **„Erinnerung und Identität – Gespräche an der Schwelle zwischen den Jahrtausenden" die Abtreibung mit dem Holocaust**. Ein rechtmäßig gewähltes Parlament habe die Wahl Adolf Hitlers in den dreißiger Jahren ermöglicht und ihn mit der Macht ausgestattet, die der Einrichtung von Konzentrationslagern und der sogenannten Endlösung den Weg bereitet habe, schreibt er. Er macht dann deutlich, daß die Vernichtung der Juden nach dem Sturz des Nazi-Regimes zwar aufgehört habe. **„Was jedoch fortdauert, ist die legale Vernichtung gezeugter, aber noch ungeborener menschlicher Wesen."**

In diesem Zusammenhang kritisierte der Papst auch die Schwulenehe: „Und auch an anderen schweren Formen der Verletzung Gottes fehlt es nicht. Ich denke zum Beispiel an den starken Druck des Europäischen Parlaments, homosexuelle Beziehungen anzuerkennen als alternative Form der Familie (...). Es ist zulässig und sogar geboten, sich zu fragen, ob nicht hier – vielleicht heimtückischer und verhohlener – wieder **eine neue Ideologie des Bösen am Werk** ist, die versucht, gegen den Menschen und gegen die Familie sogar die Menschenrechte auszunutzen."

Hitler und Stalin

Auch Kölns Kardinal Joachim Meisner hatte schon mal die Verbrechen Hitlers und Stalins mit der Abtreibung gleichgesetzt. Angesichts der großen Empörung drückte er später sein Bedauern darüber aus. Meisner hatte in einer Predigt am Dreikönigstag gesagt: „Zuerst Herodes, der die Kinder von Bethlehem umbringen läßt, dann unter anderen Hitler und Stalin, die Millionen Menschen vernichten ließen, und heute, in unserer Zeit, werden ungeborene Kinder millionenfach umgebracht."

Das Papstbuch erscheint am 23. Februar im Augsburger Weltbild Buchverlag. In dem 244-Seiten-Werk geht es um Themen wie Demokratie, Freiheit und Frieden aus christlicher Sicht. Es basiert auf Gesprächen, die der Papst 1993 mit den beiden polnischen Philosophen Józef Tischner und Krysztof Michalski geführt hatte.

entnommen Netzzeitung, 19.02.2005

Grünen-Fraktionsgeschäftsführer Beck wirft Papst Volksverhetzung vor

Die Grünen haben den Papst wegen dessen neuem Buch scharf kritisiert. In der Netzzeitung fordert Fraktionsgeschäftsführer Beck, Johannes Paul II. solle das Werk zurückziehen.

Papst Johannes Paul II. ist mit Äußerungen zu Abtreibung und Holocaust in seinem neuesten Buch auf heftige Kritik bei den Grünen gestoßen. Der erste Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Bundestagsfraktion, Volker Beck, sagte der Netzzeitung: „Wenn der Papst Abtreibung und den Holocaust in einen Zusammenhang bringt, fehlt es ihm an moralischer und ethischer Orientierung."

Aus Sicht Becks ist die **„Gleichsetzung des Holocaust und der Abtreibungsproblematik genauso unerträglich wie das Unwort Bombenholocaust".**

In dem Papst-Buch geht es auch um die Schwulenehe. Johannes Paul II. stellt demnach die Vermutung an, „ob nicht hier – vielleicht heimtückischer und verhohlener – wieder eine neue Ideologie des Bösen am Werk ist, die versucht, gegen den Menschen und gegen die Familie sogar die Menschenrechte auszunutzen", wenn das Europäische Parlament darauf dränge, homosexuelle Verbindungen als alternative Form der Familie anzuerkennen. Grünen-Politiker Beck sagte dazu: **„Die Politik zur Beseitigung der Diskriminierung von Homosexuellen als Ergebnis einer ‚neuen Ideologie des Bösen' zu bezeichnen, ist Volksverhetzung."**

entnommen Netzzeitung 19.02.2005

Einige Gedanken zum Seminar: Hat das Christentum Macht über die Germanen errungen, weil diese so dumm sind, oder liegt im Christentum eine Wahrheit, die erst die Germanen begriffen haben?

Bei diesem Seminar wurde so manche Frage angesprochen, die sicher auch für die Leser, die nicht an dem Seminar teilnehmen konnten, von Bedeutung sein könnte. Sie wurden nicht fein säuberlich beantwortet, aber so mancher Gegensatz konnte entschärft werden, und darüber hinaus leuchtete sich Ergänzendes auf.

In der Beurteilung sowohl des **Germanentums** als auch des **Christentums** finden sich jeweils zwei sehr entgegengesetzte Ansichten.

Für die **Germanen** einmal die Aussage, daß ihre Religion und Kultur brutal zerstört wurde durch die römisch-katholische Kirche in der Gestalt von Bonifazius.

Zum anderen:

Die **germanische Mythologie** wurde durch das **Christentum** weiterentwickelt, erfüllt, gemäß der eddischen Prophezeiungen.

Für das **Christentum** gilt, daß das jüdisch geprägte Kirchenchristentum der Hauptfeind Deutschlands ist.

Zum anderen:

Das **Christentum** wird nicht durch die Kirchen vertreten, sondern durch sie verfremdet. Es gibt ein besonderes deutsches **Christentum**.

Für beide Auffassungen gibt es viele überzeugende Beispiele.

Christentum ist Judentum für Heiden, dieser Satz wird immer wieder von denjenigen zitiert, die im **Christentum** den Hauptfeind der germanischen und deutschen Lebensweise sehen.

Außerdem stellt sich die gegenwärtige Kirchenpolitik, und zwar sowohl die katholische als auch die protestantische, hinter die gegenwärtige antideutsche Politik. Die Kirchenoberen sprechen von jüdisch-christlich mit Bindestrich, und auf einer Württembergischen Synode hielt ein evangelischer Theologe einen Vortrag über die Heimholung in das Judentum.

Doch der Satz vom **Christentum** als Judentum für Heiden heißt wörtlich:

„Christentum ist Judentum für die Masse, aber es ist immer noch Judentum, und dessen Entwicklung war der Todesstoß für den heidnischen Aberglauben."

> **21. Weib, glaube mir, es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berg noch in Jerusalem werdet den Vater anbeten.**
>
> **23. Aber es kommt die Zeit, und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit; denn der Vater will haben, die ihn also anbeten.**
>
> Joh. 4

Nichts ist törichter, als diesen Satz als Beweis anzuführen für die Identität von Juden- und **Christentum**, denn dieser Satz wurde von einem bedeutenden Juden gesprochen, um damit den Todfeind des Judentums, nämlich das Christentum, herabzusetzen und zu vernichten. Benjamin Disraeli, geadelt als Lord Beaconsfield, formulierte dieses in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Erwartung, daß die Christen bzw. Germanen das übernehmen und glauben würden. Sie taten es.

Er ging noch einen Schritt weiter: In seinem Buch **„Tancred"** läßt er fragen:

„Die Hälfte der Christen betet eine Jüdin an, die andere Hälfte den Sohn einer Jüdin. Wer ist größer, der Anbetende oder der Angebetete?"

Wir können also feststellen, daß die behauptete Einheit von Judentum und Christentum eine wirkungsvolle Strategie unserer Feinde ist. Bis zur Französischen Revolution gab es eine strenge Absonderung der Juden in ihren jeweiligen Gastländern. **Christentum** und Judaismus galten als unvereinbar. Es waren die Gegensätze schlechthin, was nicht zuletzt an der jüdischen Religion mit ihren vielen, die Abgrenzung erfordernden Geboten lag.

So sagt der Israeli **Alex Bein** in seinem umfangreichen Werk **„Die Judenfrage"**, 1980 in der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart erschienen:

„Das gesamte Lehrwerk („Talmud") bildet die Grundlage für die Lebensgestaltung der Juden in 60 Generationen bis in die neueste Zeit. Die Lebensweise der Gesamtheit und die Lebensweise jedes einzelnen Juden wird dadurch bis in alle Details durch Gebote und Verbote und Gebräuche festgelegt und von der Lebensweise jeder nichtjüdischen Umwelt abgegrenzt und abgeschirmt."

„Nur dies", folgert Bein, „machte die Juden widerstandsfähig gegen die Bedrohung von innen und von außen, und verhinderte die Auflösung des jüdischen Volkes sowie den Verlust seiner nationalen und religiösen Identität." a.a.O. S. 40 f.

In dieser Zeit also, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wäre niemand auf die Idee gekommen, eine Gemeinschaft mit den Juden zu behaupten. Für die Christen waren sie die Mörder Christi, und die Rabbiner verlangten eine strenge Abgrenzung von den Christen. Erst im 19. Jahrhundert durch die allgemeine Liberalisierung und den aufkommenden Sozialismus änderte sich das, fanden die Juden Eingang in öffentliche Ämter, die ihnen bis dahin verschlossen waren. Es hat kaum jemand anderer so deutlich vor dieser Verfremdung gewarnt wie **Paul de Lagarde** in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts. Er spricht in dieser Zeit bereits von einem

„entchristlichten Christentum“ durch die Kirchen, was den Eingang der Juden in das christliche Abendland wesentlich erleichtert hat.

Von diesem Paul de Lagarde sagt Christian Morgenstern:

„Zu Nieblung will ich begraben sein,
Am Saum zwischen Marsch und Geest
...
Zu Nieblung will ich mich rasten aus
Von aller Gegenwart.
Und schreibt mir dort auf mein steinern Haus
Nur den Namen und: ‚Lest Lagarde!‘“

Christian Morgenstern,
Ausgabe Urachhaus, Band 2, S. 68

Die andere Seite des Christentums, die den spirituellen Gehalt des Christentums in besonderer Weise pflegt, wird von der Christengemeinschaft, inauguriert von Rudolf Steiner, gelebt und verkündet, und von den vielen Ketzern.

Die Ketzergeschichte ist neben der Kirchengeschichte ein aufschlußreicher Hinweis auf den eigentlichen christlichen Gehalt. Es erscheint nicht angemessen, wenn diese Menschen, die sich alle als die wahren Christen bekannten und für diesen ihren Glauben vielfach in Verbannung oder sogar Tod gingen, als Vertreter einer anderen Religion vereinnahmt werden, wie dies **Sigrid Hunke** in ihrem Buch **„Europas eigene Religion“** tut. Dennoch ist ihr Buch sehr zu empfehlen, weil es wirklich einen umfassenden Überblick über eine Seite des Christentums gibt, die von der Kirche verfolgt und als Ketzerei gebrandmarkt wurde. Aber selbst nach Auffassung vieler heutiger Christen ist das nicht mehr aufrecht zu erhalten.

So stellt der Theologe **Walter Nick** in **„Das Buch der Ketzer“** dar:

„Ketzerei ist vielmehr Christentum, Christentum in denkbar stärkstem Maße, wie es von einem religiös-lebendigen Menschen nicht anders zu erwarten ist. Freilich setzt sich der Ketzer für ein anderes Verständnis des Christentums ein, als es die siegreichen Kirchen vertraten. Die andere Seite des Evangeliums zur Geltung zu bringen, mit dieser Formulierung könnte ihre Bestrebung überschrieben werden.“ a.a.O. S. 15

Das kosmische Christentum

Seltsamerweise sind es gerade anthroposophische Denker, die den eigentlichen Gehalt der germanischen Mythologie enträtselt haben und uns nahezubringen suchen. Sie weisen auf die darin enthaltenen Vorbereitungen zum Christusimpuls hin, auf den kosmischen Christus.

Diejenigen, die heute Heidentum bewußt pflegen, wissen in vielen Fällen viel weniger auszusagen zu diesen gewaltigen mythischen Bildern, die z.B. die Edda vor uns hinstellt. Sie bedürfen aber der Enträtselung, wenn sie wieder lebendig werden sollen. Oder sind sie tatsächlich untergegangen? Wir stehen also vor der Frage:

Ist das Christentum nur eine jüdische Sekte?

Oder:

Ist es das Gegenbild des Judaismus, dessen Todfeind, indem es den Judaismus überwindet und aufhebt?

Haben Christen und Deutsche den gleichen Feind, oder sind sie einander Feinde?

Und:

Sind die Germanen vollständig Opfer der Christianisierung geworden und sind sie Antichristen per se?

Oder:

Sind gerade sie aus ihrer Mythologie die Wegbereiter für das deutsche, das christliche Christentum?

Es handelt sich hierbei nicht um einen müßigen Religionsstreit, sondern um die Überlebensfrage des deutschen Volkes, das sich ohne das feste Gegründetsein in einer Gotteskindschaft des Judaismus nicht zu erwehren vermag. Fallen wir auf unsern Feind herein, der uns weismachen will, das Christentum Judaismus für Heiden ist, oder wird es uns gelingen, zum Wesen des Urchristentums durchzustoßen?

Gibt es tatsächlich – wie Lagarde sagt – eine „national-deutsche Religion“?

„Diese national-deutsche Religion entspricht dem von Gott gewollten Wesen der deutschen Nation, nicht aber der in einer einzelnen Zeitepoche, u.U. sogar in Form einer Krankheit zutage getretenen Äußerung dieses Wesens: sie entspricht also niemals dem Zeitgeiste, sondern geht gegen diesen an.“ Paul de Lagarde, Deutsche Schriften 1924, S. 103

Der Rabbiner Dr. Pinchas Hayman stellt den Gegensatz, oder besser noch die Unvereinbarkeit, von Christentum und Judentum wie folgt dar:

„Die Christen müssen ihre Wahl treffen – entweder bleiben sie bei ihrem gegenwärtigen Glauben und sind dann Antisemiten, oder sie begründen eine Partnerschaft mit dem jüdischen Volk.“

Und etwas weiter heißt es bei Hayman:

„So lange, wie die Christen Jesus für einen Gott halten, so lange werden sie Antisemiten bleiben, weil dies sie notwendigerweise veranlaßt zu glauben, daß diejenigen, die das leugnen, damit auch Gott leugnen.“

„Hiermit begann die Verteufelung der Juden. Dieser Glaube ist die Ursache für 1.500 Jahre aus christlicher Abgötterei entstandenem Antisemitismus, welcher zum Holocaust führte.“

Rabbi Hayman, Lehrer an der Bar-Ilan-Universität, Tel Aviv, sagte dies der Australian Jewish News. Im Internet unter http://www.comeandhear.com/supplement/ajn-hayman/ajn-page.html mit der Überschrift: **„Der Glaube an Jesus führte zum Holocaust“** (Belief in Jesus led to the Holocaust).

Das ist also der Kern der „Heimholung in das Judentum“.

Ursula Haverbeck

13. Februar 2005 – Gedenken in Dresden

Bericht eines Teilnehmers

Es war eine unübersehbare Menschenmenge auf den Beinen in diesem Jahr zum Gedenken an den Bombenholocaust in Dresden. Die Berichte darüber sind so unterschiedlich wie die Menschen, die sie geschrieben haben.

Im nachfolgenden der Bericht eines Mitte-Vierzig-Jährigen, der an dem ganzen Trauermarsch teilnahm, nachdem er auch früher sehr viele NPD-Demonstrationen bereits miterlebt hat.

Als zweites ein sogar in der Zeitung veröffentlichter Bericht von Dieter Fricke, der auf die Begleitumstände des Trauermarsches eingeht. Sie werden sich Ihr eigenes Urteil bilden können.

13.02.2005 – Ein Sonntag in Dresden

Augenzeugenbericht zum Trauermarsch anläßlich des 60. Jahrestages eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte, dem Mord an mindestens 250.000 wehrlosen Deutschen durch die „Alliierten" am 13./14.2.1945 in Dresden. Recht und Wahrheit, nicht *Rache,* das *ist unser* Motto.

Auf der Hinfahrt überholten wir mehrere Polizeikonvois. Polizisten aus mindestens fünf Bundesländern sollten anrücken. Der Innenminister Sachsens erwartete 6.000 „Neonazis", man scheint gut informiert.

Wie wir ein paar Tage zuvor am Infotelefon erfuhren, war für uns ein Parkplatz an der Elbe vorgesehen, der vom Veranstalter, der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen, bewacht wurde. Wir parkten dort und gingen zu Fuß die etwa 800 Meter zum Versammlungsort zwischen dem sächsischen Landtag und der Semperoper, den der Veranstalter erhalten konnte, weil die NPD-Landtagsfraktion die Schirmherrschaft übernommen hatte. Kurz vor dem Versammlungsplatz befand sich eine Polizeisperre, an der wir „gefilzt" wurden. Eine große Anzahl Teilnehmer war schon anwesend. Aus einem Lautsprecherwagen erklang klassische Musik, der BRD-Subkultur zum Trotz, und dem Gedenktag würdig!

Zur Auftaktkundgebung kamen mehrere gut bekannte Redner zu Wort (Frank Rennicke, Franz Schönhuber, Dr. Gerhard Frey und Holger Apfel), die deutliche Worte sprachen in Richtung der Statthalter der Fremdherrschaft. Außerdem wurden Grußworte von Teilnehmern aus Österreich, der Schweiz und Italien vorgetragen. Was mir bei dieser Veranstaltung besonders auffiel, war die gute Organisation und die Disziplin der Teilnehmer. Lob und Dank dem Veranstalter und an alle, die ihre Aufgabe z.B. als Ordner gewissenhaft erfüllt haben. Es wurde darauf geachtet, daß nicht geraucht wurde, und wer die Hände in den Taschen hatte, wurde ermahnt.

Es war die erste Veranstaltung dieser Größenordnung, bei der ich keinen Betrunkenen gesehen habe; kein Müll wurde auf den Boden geworfen, und bis auf wenige Ausnahmen wurde die Toilette benutzt (obwohl man lange dafür anstehen mußte). Die jungen Kameraden waren besser gekleidet als früher, immer weniger sind tätowiert oder gepierct. Die guten Vorbilder beginnen zu wirken, und die Erkenntnis setzt sich langsam durch: Wenn wir ein besseres Deutschland wollen, müssen wir bei uns selber anfangen.

Es waren auch vorwiegend junge Leute, die die Fahnen getragen haben, was ganz schön anstrengend bei dem starken Wind und dem etwa vierstündigen Marsch gewesen sein muß. Die Polizei hat sich an diesem Tag korrekt verhalten. Als Chaoten eine auf der Marschroute befindliche Brücke blockierten, wurde diese von der Polizei geräumt. Uns gegenüber waren die Beamten relativ gelassen, wohl wissend, daß wir an Gewalt nicht interessiert sind, weil wir das gar nicht nötig haben.

Während des ganzen Marsches ertönte klassische Musik vom Lautsprecherwagen, was Menschen, die ein pathologisches Verhältnis zu ihrem Volk und ihrer eigenen Art und Kultur haben, geärgert haben muß (was uns aber keineswegs leid tut), aber von Deutschen, die es noch *sein* wollen *und* gefühlsmäßig wissen, was unserer Art entspricht, als schön empfunden wurde.

Die Teilnehmerzahl betrug zu Beginn des Marsches etwa 7.000, zum Schluß etwa 9.000 bis 10.000. Etwa 300 Chaoten dürften vor Ort gewesen sein, und insgesamt etwa 600 bis 800 Gegendemonstranten. Diese glänzten mit Transparenten wie „Apfelbäckchen go home" (womit wohl Holger Apfel gemeint war) oder „Alles Gute kommt von oben" mit aufgemalten Bomben (welches wohl dazu beigetragen hat, daß sich etwa 2.000 bis 3.000 Zuschauer in den Zug mit eingereiht haben). Als kreative Meisterleistung der linken Gegendemo sei noch ein Transparent mit der Aufschrift „Odin, Du alte Scheiße" erwähnt (Kommentar überflüssig).

Zur Abschlußkundgebung traten noch einmal hochkarätige Redner ans Mikrofon (u.a. Udo Voigt und Peter Naumann), wobei das Establishment noch einmal sein Fett weg bekam.

Wer in Dresden dabei war, konnte anschließend eindrucksvoll erleben, wie die Medien lügen, fälschen, verdrehen, Zahlen manipulieren und Menschen falsche Motive unterschieben. Das machen sie schon seit 60 Jahren, seit sie im Dienste der Fremdherrschaft ihr Unwesen treiben.

Das disziplinierte Auftreten der Teilnehmer, die gute Organisation und der gute Eindruck, der hinterlassen wurde, geben Hoffnung und machen Mut für die Zukunft. Das sei noch einmal gesagt, auch denjenigen, die immer mit dem Schicksal hadern und meinen, solche Veranstaltungen würden nichts bringen, oder das deutsche Volk sei es nicht mehr wert. Es hat sich gelohnt, an diesem Tag nach Dresden zu fahren, und dieses Volk ist es wert, dafür gegen Lüge und Fremdherrschaft aufzustehen und dafür Opfer zu bringen. Nächstes Jahr am 13. Februar sind wir wieder in Dresden.

Mathias Schwier

Bomber Harris verherrlicht

Dieter Fricke aus Achim schreibt uns zu den Ereignissen am 60. Jahrestag zur Zerstörung der Stadt Dresden durch die Alliierten am 13. Februar 1945:

Ein Besuch in Dresden anläßlich des 60. Jahrestages der Bombardierung der Elbestadt.

Beeindruckend die Trauer vieler tausend Menschen mit Kerzen und weißen Rosen, dazu ein von der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen organisierter Trauermarsch. Entsetzen lösten dagegen Personen aus der Antifa-Szene aus, die auf ihren Transparenten die Bomber und ihre todbringende Last verherrlichten.

Ohne die geringste Regung von Scham bekundeten diese Leute ihr Ziel, die Zerstörung der Stadt und die Vernichtung ihrer Bewohner anläßlich des 60. Jahrestages lautstark zu feiern.

Dieses bekundeten sie durch Aufschriften ihrer Transparente wie „Do it again, Bomber Harris", „No Tears for Krauts", „Frauenkirche abreißen", „Deutsche Täter sind keine Opfer" oder „Heult doch, Deutsche Opfermythen angreifen".

Ein Transparent von Mitgliedern der ehemaligen DDR-Staatsjugend FDJ zierte ein „Dank euch, ihr Soldaten der Antihitlerkoalition". Außerdem wurden unter Schwenken von US-, englischen und israelischen Fahnen Parolen gerufen wie „Bomber Harris und die Flut taten Dresden gut". Und kein etablierter Politiker, kein Kirchenvertreter, kein gewichtiger Intellektueller oder Journalist weit und breit, der mit Verweis auf Artikel 1 des Grundgesetzes lautstark forderte, diese Verhöhnung zu unterbinden. Gibt es denn in Deutschland eine Zwei-Opferklassen-Gesellschaft?

Leserbrief von Dieter Fricke in der „Rotenburger Kreiszeitung", 19.02.2005



Zum 8. Mai

Vielleicht für eine geplante Feierstunde

Deutsche Soldatentum
Die Berufspflichten des deutschen Soldaten

Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes. Sie schützt das Reich und Vaterland, das im Nationalsozialismus geeinte Volk und seinen Lebensraum. Die Wurzeln ihrer Kraft liegen in einer ruhmreichen Vergangenheit, im deutschen Soldatentum, deutscher Ehre und deutscher Arbeit. Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Höchste Soldatentugend ist der kämpferische Mut. Er fordert Härte und Entschlossenheit. Feigheit ist schimpflich, Zaudern unsoldatisch.

Gehorsam ist die Grundlage der Wehrmacht, Vertrauen die Grundlage des Gehorsams. Soldatisches Führertum beruht auf Verantwortungsfreude, überlegenem Können und unermüdlicher Fürsorge.

Große Leistungen in Krieg und Frieden entstehen nur in unerschütterlicher Kampfgemeinschaft von Führer und Truppe.

Kampfgemeinschaft erfordert Kameradschaft. Sie bewährt sich besonders in Not und Gefahr.

Selbstbewußt und doch bescheiden, aufrecht und treu, gottesfürchtig und wahrhaft, verschwiegen und unbestechlich soll der Soldat dem ganzen Volk ein Vorbild männlicher Kraft sein. Nur Leistungen berechtigen zum Stolz.

Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat im Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht. Charakter und Leistung bestimmen seinen Wert und Weg.

Die Ehre des Soldaten liegt im bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland – bis zur Opferung seines Lebens.

* * *

Dieser Pflichtkanon erinnert an die letzte Seite im Soldbuch der Soldaten der Deutschen Wehrmacht sowie an das Merkblatt für den Aufenthalt in Paris. Doch wo wurde dieser Text gefunden?

Vielleicht denkt der eine oder andere Leser an das Dresdner Bundeswehr-Leitmuseum? Weit gefehlt, dieser Text wurde im Sommer 1991 im Kriegsmuseum in Narwik aufgenommen. Dort fand sich in einer großen Vitrine eine Darstellung des Deutschen Soldaten der Wehrmacht in allen Waffengattungen. Dazu „Deutsches Soldatentum“ auf Deutsch, Norwegisch und Englisch.

„Ist das nicht ergreifend“, so schreibt der Einsender, „wenn man an den bekannten Wanderzirkus hierzulande denkt?“

Aus einem Feldpostbrief 1944

Eine andere Leserin schreibt uns von einem Brief, den ihr Mann ihr noch 1944 aus dem Felde mit dem folgenden Gedicht von Theodor Storm schickte:

„Es liegen Wald und Heide
Im stillen Sonnenschein.
Wir hätten gerne Frieden;
Doch ist es nicht beschieden,
Gestritten soll es sein.

Nun gilt es zu marschieren
In festem Schritt und Tritt;
Der Krieg ist losgelassen,
Er schreiet durch die Gassen,
Er nimmt uns alle mit!

So leb denn wohl, lieb Mutter!
Die Trommel ruft ins Glied.
Mir aber in Herzensgrunde
Erklingt zu dieser Stunde
Ein deutsches Wiegenlied.“

Ein ungewöhnliches Heldengedenken

In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts dichtete und vertonte Hans Baumann das Lied:

Setzt ihr euren Helden Steine

Setzt ihr euren Helden Steine,
Baut ihr einem Mann das Mal,
Dann vergeßt der Mütter keine,
Die da starben hundert Mal.
Hundert Mal in bangen Stunden!
Wenn die Söhne in der Schlacht
Einmal nur den Tod gefunden,
Fanden sie ihn jede Nacht.

**„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht
kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last – greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich,
wie die Sterne selbst –
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber
steht –
Der Güter höchstes dürfen wir
verteidigen –
Wir stehn vor unserm Land!“**

(Schiller, Wilhelm Tell, 2. Aufzug, 2. Szene)

Demokratie?

„Ohne Kommentar“: Willy Brandt sagte am 02.09.1986 vor der Frankfurter Konferenz der sozialistischen Fraktion des Europa-Parlaments:

„Wir widersetzen uns dem, was die Konservativen jetzt bei uns machen: eine Verfassungsänderung zustande bringen zu wollen. Eine Verfassungsänderung, die das Asylrecht erheblich einschränken würde, das machen wir nicht mit. Aber ich sage Euch, das ist einer der Punkte, wo man zur Zeit gegen den Strom schwimmt.

Es ist gar keine Frage, daß, wenn heute darüber abgestimmt würde, eine nicht unbeträchtliche Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik für eine solche Einschränkung des Asylrechts wäre.

Aber es gibt solche Situationen, wo man den Versuch machen muß, das umzudrehen – und es wird uns hoffentlich gelingen.“

Seminare im COLLEGIUM HUMANUM von April bis Juli 2005

Auf die nachfolgenden geplanten Seminare möchten wir Sie jetzt schon aufmerksam machen. Falls Sie an dem einen oder anderen Thema Interesse haben sollten, wären wir dankbar für eine Mitteilung. Anschließend werden wir Ihnen dann den genaueren Programmablauf zugehen lassen.

14.-16. Mai (Wir erinnern noch einmal an das **Pfingstseminar**): **„Die Ausschüttung des Heiligen Geistes“** (siehe auch LSI 6/2004)

Dieses Seminar ist gedacht für Familien mit Kindern. Es ist eine Kinderbetreuung vorgesehen. Den Müttern soll die Möglichkeit gegeben werden, einmal etwas zu erfahren von dem, was ihre Männer bewegt. Da wir in unserem Haus nur eine begrenzte Anzahl von Familien mit Kindern aufnehmen können, bitten wir um sehr rechtzeitige Anmeldung. Es ist auch möglich, draußen zu zelten, falls das Wetter es zuläßt.

21.-22. Mai

Die Wirtschaft – unser Schicksal

24.-26. Juni

Die Entwicklung des Denkens

Die Notwendigkeit von Denkübungen als Voraussetzung für politisches Handeln

Manipuliertes Denken – Alltagsdenken – erkennendes Denken

Schwerpunkt: Frage und Antworten

8.-10. Juli

Fortsetzung des Juni-Seminars unter Einbeziehung der neuen germanischen Medizin.

Wir bitten Einzelheiten und Terminbestätigung im Büro COLLEGIUM HUMANUM zu erfragen.

Bezug der „Stimme des Gewissens“
Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens“ für ein Jahr zugesandt.

Ich ______________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR __________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:
Collegium Humanum e.V.
STIMME DES GEWISSENS
Bretthorststraße 204
32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fördernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger: Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30
Bankverbindung: Volksbank Bad Oeynhausen, Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
IBAN: DE 37 4949 0070 7815 5563 00 - BIC: GENODEM 1HFV
Bezugsgebühr: jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)
Druck: DEPPE-DRUCK GmbH, Herforder Str. 40, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 87 18-250, Fax: 05733 / 87 18-255
Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.